

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Die Situation der Ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Maßnahmen das Innenministerium unternimmt, um das Ehrenamt im Katastrophenschutz zu stärken;
2. wie sie zur Einführung einer offiziellen „Ehrenamtskarte“ steht, wie sie im Freistaat Bayern eingeführt wurde;
3. welche Preise, Ehrungen und Auszeichnungen das Land für ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutz vergibt;
4. ob nach den an das Innenministerium herangetragenen Erfahrungen die „Größe“ seines Arbeitgebers Einfluss auf die Entscheidung eines Menschen hat, sich ehrenamtlich im Katastrophenschutz zu engagieren, da in großen Firmen Abwesenheit leichter zu kompensieren ist und insofern kein oder nur geringer Druck bei einer solchen Entscheidung für das Ehrenamt zu erwarten ist;
5. ob dem Innenministerium Fälle bekannt sind, bei denen ehrenamtlich im Katastrophenschutz engagierte Menschen aufgrund oder im Zusammenhang mit einem Einsatz für den Katastrophenschutz ihren Arbeitsplatz verloren haben;
6. wie sie dazu steht, im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen und Einrichtungen zur Nachwuchswerbung privilegierten Zugang zu Schulen zu verschaffen;

7. welche Auswirkung die Aussetzung der Wehrpflicht auf die Personalstruktur der mit Aufgaben des Katastrophenschutzes betrauten Hilfsorganisationen und Einrichtungen hatte;
8. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich im Katastrophenschutz tätige Menschen zu verbessern.

18. 09. 2012

Schmiedel, Sakellariou, Hinderer, Funk
und Fraktion

Begründung

Der Katastrophenschutz im Land Baden-Württemberg ist darauf angewiesen, dass sich Leute in den mit Aufgaben des Katastrophenschutzes betrauten Organisationen engagieren. Ehrenamtliches Engagement wird allerdings zunehmend schwieriger – insbesondere im ländlichen Raum, wo der Anteil der jüngeren und aktiveren Generation immer kleiner wird, aber auch weil viele Arbeitnehmer weite Strecken zwischen Wohnort und Arbeitsplatz zurücklegen, daher weniger Zeit zur Verfügung haben und somit nicht regelmäßig an Übungen teilnehmen können.

Das Ehrenamt muss auch mehr Anerkennung bekommen. Arbeitgeber müssen für die Notwendigkeit, ihren Arbeitnehmern die Ausübung eines Ehrenamts im Katastrophenschutz zu ermöglichen, sensibilisiert werden. An die SPD-Landtagsfraktion wurden ferner Informationen herangetragen, nach denen Arbeitnehmer nach der Rückkehr von einem Einsatz für den Katastrophenschutz eine Kündigung erhalten hatten, bei der sie einen Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vermuteten; keiner der Fälle sei jedoch bei einem Arbeitsgericht gelandet.

Ziel dieses Antrags ist es, die Situation der ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz zu beleuchten und zu verbessern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2012 Nr. 4–1500.0/25/338 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Maßnahmen das Innenministerium unternimmt, um das Ehrenamt im Katastrophenschutz zu stärken;

Zu 1.:

Der Katastrophenschutz des Landes wird im Wesentlichen von ehrenamtlich tätigen Menschen getragen, die öffentlichen Einrichtungen oder privaten Organisa-

tionen angehören, die gesetzlich oder aufgrund einer Bereitschaftserklärung im Katastrophenschutz mitwirken. Ohne die vielen ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerkes (THW) und der Feuerwehren, die sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen, wäre ein schlagkräftiger Katastrophenschutz nicht denkbar.

Die Bedeutung des Ehrenamtes für den Katastrophenschutz ist den Katastrophenschutzbehörden auf allen Ebenen des Landes sehr bewusst. Das Land weiß, was es den Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, zu verdanken hat. Die Vertreter des Innenministeriums, der Landesbehörden und der Kommunen im Land nutzen bei einer Vielzahl von Veranstaltungen die Möglichkeit, um den Angehörigen der Hilfsorganisationen, des THW und der Feuerwehren aufrichtigen Dank für ihre Arbeit zum Wohl der Allgemeinheit auszusprechen.

Die Helferinnen und Helfer brauchen neben ihrer hohen Motivation auch eine gute Ausstattung, um beim Einsatz effizient Hilfe leisten zu können. Das Land beschafft deshalb im Rahmen des Landeshaushalts hochwertige Fahrzeuge und sonstige notwendige Ausstattung und stellt sie den Trägern der Katastrophenhilfe und damit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zur Verfügung, trägt die Kosten für besondere Ausbildungsmaßnahmen der ehrenamtlich Tätigen und gewährt feste Zuschüsse zu den Aufwendungen der Einsatzeinheiten.

Die Fahrzeugbeschaffungen des Landes in diesem Jahr und in den beiden Vorjahren, insbesondere die Vielzahl der Beschaffungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms, brachten einen großen Motivationsschub für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Die Hilfsorganisationen sind mit den gut ausgestatteten Fahrzeugen sehr zufrieden.

Die jährlichen Zuschüsse an die Hilfsorganisationen wurden Ende vergangenen Jahres deutlich erhöht. Dadurch wurde einem dringenden und berechtigten Anliegen der Hilfsorganisationen abgeholfen.

Eine gute Ausbildung der Helferinnen und Helfer ist Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Bevölkerungsschutz. Die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal ist dabei ein wichtiges Element. Ein zentrales Projekt des Landes ist deshalb die Stärkung und der Neubau der Landesfeuerwehrschule, mit dessen Bau Anfang 2013 begonnen werden soll. Die Landesfeuerwehrschule soll um eine Akademie für Gefahrenabwehrmanagement erweitert werden, die ein aufgabenübergreifendes Seminarangebot bieten wird, das auch den ehrenamtlich im Katastrophenschutz tätigen Helferinnen und Helfern zu Gute kommt.

Die ehrenamtlich im Katastrophenschutz Mitwirkenden engagieren sich bei der Absicherung von Großveranstaltungen wie dem NATO-Gipfel 2008 oder dem Staatsbesuch des Papstes 2011. Sie haben dabei die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen unter Beweis zu stellen. Das Land braucht für diese Veranstaltungen die engagierte Mitwirkung der vor Ort tätigen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte. Die Mitwirkung bei derartigen Ereignissen ist aber auch ein Motivationsfaktor.

Ebenso bieten Katastrophenschutzübungen auf örtlicher oder überörtlicher Ebene, wie zum Beispiel die trinationalen Katastrophenschutzübungen SEISMO 2012 und TERREX 2012 ein Forum, um gemeinsam mit Gleichgesinnten auch aus anderen Ländern die Fähigkeiten vorzustellen und die Begeisterung für die Sache zu teilen. Die Katastrophenschutzbehörden im Land wirken bei Übungen mit und unterstützen die Übenden aus den Hilfsorganisationen.

Durch die gesellschaftlichen und demographischen Entwicklungen wird es zunehmend schwieriger, Menschen für die Mitarbeit im Katastrophenschutz zu gewinnen. Erschwerend wirkt hier der Wegfall des Wehrersatzdienstes in Form einer Verpflichtung zur Mitwirkung bei einem Träger der Katastrophenhilfe. Das Innenministerium arbeitet im Zusammenwirken mit den anderen Ländern daran, Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes zu finden, um weiterhin insbesondere junge Leute für die interessanten Aufgaben im Katastrophenschutz zu gewinnen. Dabei sollen Frauen und Männer, Menschen mit unterschiedlichen Qualifikationen und Berufen sowie Menschen mit internationalen Wurzeln angesprochen werden.

Die Mitwirkung im Katastrophenschutz ist gelebte Integration und bietet sehr gute Möglichkeiten, mit Gleichgesinnten zum Wohl der Gesellschaft tätig zu sein.

Zur Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements wurden beide Bereiche im Sozialministerium gebündelt. So fördert das Sozialministerium das Landesnetzwerk, das Städten, Gemeinden, Landkreisen, Verbänden und der Wirtschaft dabei helfen will, geeignete Rahmenbedingungen für engagierte Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und zu fördern.

Das Land kann sich generell auf ein starkes Ehrenamt mit vielfältigem Engagement der Bürgerinnen und Bürger stützen. Die Bürgerinnen und Bürger erneuern mit ihrem freiwilligen Engagement Tag für Tag die sozialen Bindungskräfte und schaffen die Voraussetzungen für Solidarität, Zugehörigkeit und gegenseitiges Vertrauen in unserer Gesellschaft.

2. wie sie zur Einführung einer offiziellen „Ehrenamtskarte“ steht, wie sie im Freistaat Bayern eingeführt wurde;

Zu 2.:

Die Ehrenamtskarte in Bayern verschafft den von ihr Begünstigten finanzielle Vorteile bei Einkäufen und beim Besuch von Veranstaltungen oder Ausstellungen und ist sichtbares Zeichen der Anerkennung für besonderes bürgerschaftliches Engagement.

Einzelne Kommunen in Baden-Württemberg vergeben bereits eine Ehrenamtskarte. Auf Landesebene gibt es alternative Instrumente der Würdigung und Anerkennung bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements. Diese Anerkennungskultur wird in Baden-Württemberg zum einen durch Aushändigung des sogenannten „Engagementnachweises“ gepflegt. Die ehrenamtlich Tätigen sollen damit ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung für ihren solidarischen Einsatz erhalten.

Beim Engagementnachweis wird in einem qualitätsgesicherten Verfahren ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement dokumentiert und gewürdigt. Neben der Anerkennung werden mit dem Engagementnachweis auch die Kompetenzen des Engagierten bescheinigt, was etwa bei Bewerbungen entscheidend zum Vorteil gereichen kann.

Anerkennung und Wertschätzung vermittelt das Land seinen ehrenamtlich Tätigen darüber hinaus in Gestalt von vielfältigen Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie durch die Verleihung von Preisen.

3. welche Preise, Ehrungen und Auszeichnungen das Land für ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutz vergibt;

Zu 3.:

Das ehrenamtliche Engagement im Katastrophenschutz wird von den Hilfsorganisationen und Feuerwehren, denen die Helfenden angehören, geehrt. Das Land verleiht derzeit für ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutz und zur Anerkennung von Verdiensten im Katastrophenschutz keine Preise, Ehrungen und Auszeichnungen. Aktuell wird aber die Schaffung einer besonderen Auszeichnung zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements bzw. der Förderung des Ehrenamtes geprüft. In Betracht kommen dabei insbesondere die Einführung eines Ehrenzeichens für besonders verdienstvolle Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz und die Einführung einer Arbeitgeberförderplakette, die ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber auszeichnen soll.

Für die Verdienste von Feuerwehrangehörigen auf dem der Feuerwehr originären Aufgabengebiet als Gemeindeeinrichtung hat das Land das Feuerwehr-Ehrenzeichen geschaffen.

Die 25-, 40- beziehungsweise 50-jährige Dienstleistung in der Einsatzabteilung einer Feuerwehr wird mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber, Gold und Gold in besonderer Ausführung gewürdigt. Für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen und für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Feuerwehreinsatz vergibt das Land das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe.

4. ob nach den an das Innenministerium herangetragenen Erfahrungen die „Größe“ seines Arbeitgebers Einfluss auf die Entscheidung eines Menschen hat, sich ehrenamtlich im Katastrophenschutz zu engagieren, da in großen Firmen Abwesenheit leichter zu kompensieren ist und insofern kein oder nur geringer Druck bei einer solchen Entscheidung für das Ehrenamt zu erwarten ist;

Zu 4.:

Nach den Erfahrungen, die an das Innenministerium herangetragen wurden, gibt es keine Hinweise darauf, dass die Größe des Arbeitgebers einen direkten Einfluss auf die Entscheidung für ein ehrenamtliches Engagement hat.

Die Feuerwehren sind aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages als Gemeindeeinrichtung im täglichen Einsatzgeschehen und damit weitaus häufiger als die anderen im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen auf die Freistellung ihrer Feuerwehrangehörigen angewiesen. Es ist dort keine Tendenz erkennbar, dass bei größeren Firmen weniger Druck auf freizustellende Einsatzkräfte zu erwarten ist. Gerade mittelständische Betriebe sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und erkennen auch den Mehrwert, den Feuerwehrangehörige den Betrieben bieten.

Auch die Hilfsorganisationen erkennen keinen direkten Zusammenhang zwischen der Betriebsgröße des Arbeitgebers und der Bereitschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, im Bevölkerungsschutz mitzuwirken.

Nach Beobachtungen der Hilfsorganisationen spielen die Firmenphilosophie und die Verbindung mit der Bevölkerung, beispielsweise im ländlichen Raum, eine größere Rolle hinsichtlich der Unterstützung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz. Allerdings seien die fehlende Redundanz von Fachkräften in Betrieben aufgrund Personalmangels oder verringerte Personalkapazitäten aus wirtschaftlichen Gründen häufig relevant, wenn Helferinnen und Helfer nicht für Einsätze freigestellt werden.

Einzelne Hilfsorganisationen führen Gespräche mit den Arbeitgebern, um das Verständnis für das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken.

5. ob dem Innenministerium Fälle bekannt sind, bei denen ehrenamtlich im Katastrophenschutz engagierte Menschen aufgrund oder im Zusammenhang mit einem Einsatz für den Katastrophenschutz ihren Arbeitsplatz verloren haben;

Zu 5.:

Dem Innenministerium sind keine Fälle bekannt, bei denen in Baden-Württemberg ehrenamtlich im Katastrophenschutz engagierte Menschen wegen eines Einsatzes ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Eine Anfrage bei Hilfsorganisationen aus Anlass dieses Antrags erbrachte hierzu kein anderes Bild.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft berichtet von Kündigungsfällen in anderen Bundesländern, die im Zusammenhang mit längeren Einsätzen gestanden haben sollen. Näheres dazu ist allerdings nicht bekannt.

6. *wie sie dazu steht, im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen und Einrichtungen zur Nachwuchswerbung privilegierten Zugang zu Schulen zu verschaffen;*

Zu 6.:

Die Schule führt die Kinder und Jugendlichen zusammen und ist daher auch für seriöse und gemeinnützige außerschulische Organisationen von Interesse. Es muss aber auch gegenüber deren Interessen dabei bleiben, dass die Schüler ausschließlich zu Zwecken des öffentlich rechtlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages zusammenkommen und ausschließlich dafür die Schulpflicht eingefordert wird.

Daher kann keine gemeinnützige Institution Organisation und Logistik der Schule in Anspruch nehmen, um Personal zu rekrutieren. Ausgangspunkt ist vielmehr der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Entscheidend ist daher, ob eine Kooperation mit der jeweiligen außerschulischen Institution pädagogisch angezeigt ist, wobei sich der Umfang der Zusammenarbeit nach dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und nicht nach den Interessen der Partner richtet. In diesem Sinne gibt es bereits Kooperationen mit Vereinen oder Kooperationen Schule/Wirtschaft. Insoweit sind auch Kooperationen der Schule mit gemeinnützigen Hilfsorganisationen und Einrichtungen möglich, die im Katastrophenschutz tätig sind.

7. *welche Auswirkung die Aussetzung der Wehrpflicht auf die Personalstruktur der mit Aufgaben des Katastrophenschutzes betrauten Hilfsorganisationen und Einrichtungen hatte;*

Zu 7.:

Mit der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und damit auch des alternativen Zivildienstes ist die Landschaft der Freiwilligendienste in Bewegung geraten.

Zur Kompensation des Ausfalls Zivildienstleistender, deren Einsatz vor allem in sozialen Diensten als unverzichtbar galt, wurde von der Bundesregierung der neue, altersoffene Bundesfreiwilligendienst (BFD) kreiert und ab dem 1. Juli 2011 realisiert. Da es sich hierbei jedoch – ebenso wie beim Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) – um Vollzeittätigkeiten handelt, können die Ehrenämter im Katastrophenschutz so nicht kompensiert werden. Als grundsätzlich geeignet für eine Kompensation erscheint der Freiwilligendienst aller Generationen (FDaG). Da der FDaG eine Bandbreite von 8 bis 20 Stunden wöchentlich abgedeckt hat, könnte er in diesen Bereichen möglicherweise eine Lücke im Angebot der Freiwilligendienste schließen. Daher hat Baden-Württemberg die von Hessen und Rheinland-Pfalz eingebrachte Gesetzesinitiative zum FDaG unterstützt, die vorsieht, den FDaG als eine zweite eigenständige Säule im BFD-Gesetz etablieren. Ziel ist eine kontinuierliche Bundesförderung für dieses besonders flexible Engagementformat unterhalb des im BFD-Gesetz vorgesehenen Zeitumfangs. Die Initiative wurde mit einem klaren Votum der Länder vom Plenum des Bundesrats in der Sitzung vom 15. Juni 2012 verabschiedet.

Bei den Hilfsorganisationen führt die Aussetzung der Wehrpflicht dazu, dass die freigestellten Helfer in den Kreisverbänden und Ortsvereinen wegfallen. Allerdings ist die Betroffenheit nicht bei allen Hilfsorganisationen gleich groß, da bereits zu Zeiten der Wehrpflicht diese Mitwirkungsmöglichkeit unterschiedlich wahrgenommen wurde. Dies liegt auch daran, dass bereits die sukzessive Reduzierung der Wehrdienst- und hieraus abgeleitet der Verpflichtungsdauer zu einem Schwund an verpflichteten Helfern geführt haben. Es hat ein sanfter Strukturwandel stattgefunden, der allerdings die latente Problematik fehlender Ehrenamtlicher, insbesondere auch ehrenamtlicher Führungskräfte, nicht ausgleicht.

Die Kreisverbände und Ortsvereine sind durch die Aussetzung der Wehrpflicht aber insgesamt noch stärker damit befasst, neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie Führungskräfte in der Bevölkerung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Katastrophenschutz zu gewinnen. Hierfür ist ein erheblicher Ressourceneinsatz erforderlich, der zu den alltäglichen Aufgaben im Bevölkerungsschutz hinzukommt.

Ein weiterer Aspekt ist die Bereitschaft der damaligen Zivildienstleistenden, insbesondere im Tätigkeitsfeld Rettungsdienst, sich im Anschluss an ihre Zivildienstzeit noch weiter ehrenamtlich bei der Hilfsorganisation zu engagieren. Früher konnten einige junge Männer für die Mitarbeit im Bevölkerungsschutz gewonnen werden. Ob das beim derzeitigen Modell des BFD oder FSJ gelingt, bleibt abzuwarten.

8. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich im Katastrophenschutz tätige Menschen zu verbessern.

Zu 8.:

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Angehörigen der Gemeindefeuerwehren und für die Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen im Katastrophenfall haben sich bewährt.

Die Hilfsorganisationen mahnen allerdings an, dass bei einem Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Unglücksfällen unterhalb der Katastrophenschwelle und bei der Absicherung von Großveranstaltungen Verbesserungsbedarf besteht.

Das Innenministerium hält es für erforderlich, zu diesen Fragen zunächst eine Bestandsaufnahme durchzuführen, die Hintergründe zu analysieren und die rechtliche Absicherung gegebenenfalls anzugleichen.

Gall

Innenminister